B Ü R G E R B E G E H R E N

Unterschriftenliste Nr.

“Eine Grünfläche für Alle” – die Parkanlage am Eppendorfer Mühlenteich soll nicht verkleinert werden, sondern als öffentliche Grünfläche für alle zum Spielen und zur Erholung erhalten bleiben.

Sind Sie dafür,

- dass die Parkanlage am Eppendorfer Mühlenteich so, wie diese als öffentliche Grünfläche durch den Bebauungsplan Eppendorf 10 festgesetzt ist, erhalten bleibt und nicht verkleinert wird und
- dass der Entwurf des Bebauungsplanes Eppendorf 26/Alsterdorf 23, der einen wesentlichen Teil der Parkanlage der Öffentlichkeit entzieht, um eine Tennissportanlage festzusetzen, die üblicherweise nur Vereinsmitgliedern zugänglich ist, nicht wirksam wird?

Erklärungen: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die unten auf dieser Liste als Vertrauensleute benannten Personen, mich bei dem Bürgerbegehren zu vertreten. Sollten Teile des Bürgerbegehrens für unzulässig erklärt werden, so gilt meine Unterschrift weiterhin für den Rest. Mir ist die Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geb. Jahr	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Ja, ich bin dafür/Unterschrift	Amtliche Vermerke
1					HH			
2					HH			
3					HH			
4					HH			
5					HH			

Hinweise zur Eintragung:

1. Bitte lesbar schreiben!

2. Gültig sind Eintragungen der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit Wohnort im Bezirk Hamburg-Nord.

3. Stimmberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger und Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten im Bezirk Hamburg-Nord ihre Hauptwohnung haben.

Hinweise:

Nach §1, §3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben. Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben: Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG). Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG). Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen: Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG). Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 15. April 2021

Vertrauensleute: 1. Ramona Dederding, Salomon-Heine-Weg 46a, 20251 Hamburg, 2. Steffen Sommerfeld, Edgar Roß Str. 10, 20251 Hamburg, 3. Oliver Tonn, Erikastr. 155, 20251 Hamburg

Ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte bei der Initiative “Eine Grünfläche für Alle”, c/o Jutta Anders, Erikastr. 163, 20251 Hamburg abgeben / per Post zusenden oder bei ausgewiesenen Sammelstellen Eppendorfer Kaufleute. Weitere Infos: GruenflaecheFuerAlle.de; info@GruenflaecheFuerAlle.de